



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0292 Status: öffentlich Datum: 03.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich bei Errichtung der Stiftung Bachmann-Museum verpflichtet, die laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung zu tragen, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Ab 2013 wurden diese Verpflichtungen des Landkreises mit einer jährlichen Zuwendung von 180.000 € pauschal abgegolten. Daneben leistete die Stadt Bremervörde eine jährliche Zuwendung von zuletzt 2.500 €.

Zusätzliche Einnahmen erhält das Museum durch die Eintrittsgelder und durch Veranstaltungen.

Die jährlichen kommunalen Zuwendungen sollen nun angepasst werden. Ein Entwurf der neuen Finanzierungsvereinbarung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beabsichtigt ist eine Anpassung der Zuwendungen ab dem Kalenderjahr 2018. Der Anteil des Kreises erhöht sich dabei auf 220.000 Euro. Die Stadt Bremervörde beabsichtigt, zukünftig einen jährlichen Beitrag von 5.000 Euro zu leisten.

Beide Beträge sollen sich dabei laufend um den Tarifsteigerungsfaktor im öffentlichen Dienst (TvöD) des Vorjahres anpassen, um so die steigenden Personalkosten wieder auszugleichen.

Die Zuwendung des Kreises für 2018 in Höhe von 220.000 Euro ist im Entwurf des Haushaltsplans bereits berücksichtigt.

In den Folgejahren, voraussichtlich ab 2019, stehen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude des Bachmann-Museums an. Hierdurch wird es dann zu erheblichen Einschränkungen für die Besucher des Museums kommen, eine teilweise komplette Schließung ist nicht auszuschließen.

Um die Mindereinnahmen bzw. Ausfälle bei den Eintrittsgeldern aufzufangen, sind ggfs. für die Jahre der Sanierungsarbeiten zusätzliche Zuwendungen an die Stiftung notwendig. Diese zusätzlichen Mittel könnten sich dabei auf bis zu 50.000 Euro jährlich belaufen.

Konkrete Aussagen und Berechnungen hierüber können aber erst erstellt werden, wenn ein Sanierungskonzept inklusive Zeitplan für das Gebäude erstellt worden ist. Über diese zusätzlichen Zuwendungen an die Bachmann-Stiftung wird dann zur gegebenen Zeit zu beraten sein.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird zugestimmt.

Luttmann

Zwischen
dem Landkreis Rotenburg (Wümme)
– vertreten durch den Landrat –
und
der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
– vertreten durch den Vorstand –

wird auf Grundlage der Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde vom 03.07.2003 sowie in Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 07.12.2017 und des Kuratoriumsbeschlusses vom 01.11.2017 folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 – Personal der Stiftung

(1) Bis 2012 stellte der Landkreis der Stiftung Personal zur Verfügung. Seitdem stellt die Stiftung ihr Personal selbst ein.

(2) Die Geschäftsführung der Stiftung ist gem. § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung aus dem vom Landkreis abgeordneten Personenkreis zu bestellen. Da der Landkreis kein Personal mehr abordnet, ist stattdessen sein Einvernehmen vor der Bestellung einzuholen.

§ 2 – Jährliche Zuwendung zum laufenden Betrieb

(1) Der Landkreis trägt gem. § 3 Abs. 1 Buchst. A Nr. 3 der Stiftungssatzung die laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung sowie nach Nr. 4 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.500 € zur Verbesserung der Aufsichtsmöglichkeiten, jeweils solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Ab 2013 wurden diese Verpflichtungen des Landkreises mit einer jährlichen Zuwendung von 180.000 € pauschal abgegolten. Daneben leistete die Stadt Bremervörde eine jährliche Zuwendung von zuletzt 2.500 €.

(2) Die Zuwendung des Landkreises wird für das Kalenderjahr 2018 auf 220.000 € festgesetzt. Zugleich wird eine Erhöhung der städtischen Zuwendung auf 5.000 € angestrebt. Beide Beträge erhöhen sich für die Folgejahre jeweils um den Tarifsteigerungsfaktor im öffentlichen Dienst (TVöD) des Vorjahres. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung aus ihren sonstigen Erträgen.

(3) Die Zuwendung ist zu zwei gleichen Teilen am 15.01. sowie am 15.07. des Kalenderjahres fällig.

(4) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung im Sinne dieser Vereinbarung sowie des Stiftungszwecks ist dem Landkreis jeweils bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der Landkreis ist berechtigt, die Kassenunterlagen der Stiftung einzusehen.

§ 3 – Geltungsdauer dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft, ersetzt die Vereinbarung vom 01.02.2012 und gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Rotenburg (Wümme), den 07.12.2017

Bremervörde, den 07.12.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)
– Der Landrat –

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
– Der Vorstand –

Luttmann

Dr. Hesse

Gummich



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0293		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur mit einem Fördervolumen von insgesamt 70.147,83 € gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Für die Förderungen im Bereich Kultur werden, inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000,00 €, bisher 101.100,00 € im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt.

Die Summe der unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2018 (ohne den Heimatverein Scheeßel) beläuft sich auf 48.834,50 €.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
1. das Theater Metronom 12.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2018,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 2.500,00 € als institutionelle Förderung 2018,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500,00 € als institutionelle Förderung 2018,
 4. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2018,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2018,
 6. die Stadt Zeven für die 38. Zevener Gitarrenwoche 2018 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.920,00 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2018“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,

8. das Manufaktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Mayana und das Geheimnis des May-Tempels“ 2018 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
 9. die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde für das Schlosspark-Konzert 2018 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000,00 €,
 10. der Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hessedorf b. Gyhum e.V. für den Ausbau eines Raumes zur Einrichtung eines Dorfarchivs bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.514,50 €
- II. Die Anträge des Vereins „Theater SpielArt e.V.“ für die Spielzeit 2018, der GbR „Das Letzte Kleinod“ für das Theaterstück 2018 „Übersiedlung“, des Schützenkorps Rotenburg für das 200-jährige Jubiläum 2018 und des Geschichts- und Heimatvereins Elm e.V. auf Erstaussstattung des Dorfarchivs werden abgelehnt.

Luttmann

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Zuschuss zu den Kosten der Spielzeit 2018, Antragsteller: Theater Metronom, Visselhövede**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. August 2017 beantragte das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.000,00 € zu den Kosten der Spielzeit 2018.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und seit 1994 das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokräft, einem Praktikanten sowie weiteren freien Mitarbeitern. Abhängig vom Stück und vom Inszenierungsbedarf wird das Ensemble um Gastschauspieler erweitert. Im Theater in Hütthof werden pro Jahr zwischen 50 und 60 Vorstellungen gezeigt. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das Theater Metronom wird jährlich von mehr als 5.000 Zuschauern besucht, von denen ein Großteil aus einem Umkreis von ca. 50 km rund um Hütthof stammt. Überregional ist das Theater Metronom auf zahlreichen Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten. Beispielgebend sei hier die Nominierung für den Monica-Bleibtreu-Preis genannt, die mit einem Auftritt bei den (bundesweiten) Privattheatertagen in Hamburg im Juni 2017 verbunden war.

Die Finanzierung der Spielzeit 2018 stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Miete	4.650,00 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.500,00 €
Heizung, Wasser, Strom	3.200,00 €
Versicherungen	950,00 €
Werbekosten, Programme, Druck, Verschickung	8.200,00 €
Telefon, Büromaterial	1.700,00 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben, GEMA	6.300,00 €
Gagen, Honorare	49.500,00 €
Fremdleistung Technik	1.200,00 €
Personalkosten	23.500,00 €
Summe Betriebsausgaben	100.700,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	43.000,00 €
Werbeeinnahmen	7.000,00 €
Zuwendung EON AVACON ¹⁾	1.500,00 €
Anteil Konzeptionsförderung MWK	2.700,00 €
Anteil Projektmittel	3.000,00 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	12.000,00 €
Summe Einnahmen	78.200,00 €
verbleibendes Defizit ²⁾	22.500,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Theater Metronom für die Spielzeit 2017 einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Für die Spielzeit 2018 wurde nunmehr eine Erhöhung der Zuwendung auf 12.000,00 € beantragt. Bereits im letzten Jahr hat Herr Goehrt darauf hingewiesen, dass die Konzeptionsförderung des Landes Niedersachsen um die Hälfte gekürzt worden sei, so dass man erhebliche Schwierigkeiten mit der Umsetzung einiger Projekte habe. Darüber hinaus seien in den vergangenen Spielzeiten Defizite in Höhe von 15.000,00 € bis zu 22.000,00 € entstanden, die man jeweils durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen habe.

Die Stadt Visselhövede sehe zwar ebenfalls einen dringenden Bedarf auf Erhöhung der Förderung, verfüge aber derzeit nicht über die finanziellen Möglichkeiten, ihren Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € entsprechend anzupassen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2018, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. August 2017 beantragte der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500,00 €.

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören 21 Chöre aus dem Altkreis Bremervörde an. Weiterhin ist er Mitglied im Deutschen Chorverband e.V. und im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Initiative und Begleitung des Kreischorverbandes Bremervörde konnte hier im Februar 2017 das Zertifikat „Die Carusos! Jedem Kind seine Stimme“ (Nachfolgeinitiative des FELIX-Gütesiegels) des Deutschen Chorverbandes an den Bremervörder Kindergarten „Zaubermühle“ verliehen werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2018, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 beantragte der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2018 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500,00 € als institutionelle Förderung. Darüber hinaus folgte am 15. August 2017 ein Antrag auf Erhöhung der Zuwendung um 4.000,00 € ab dem Jahr 2018. Der Folgeantrag wird mit der geplanten Einführung eines neuen Auszeichnungsverfahrens im Bereich des kindgerechten Singens begründet (siehe unten).

Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. ist der Ansprechpartner für 20 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg. Weiterhin ist er Mitglied im Deutschen Chorverband e.V. und im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Für seine zahlreichen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern, die durch die Einführung des neuen Auszeichnungsverfahrens KITAMUSICA weiterentwickelt werden soll. KITAMUSICA ist ein vom Chorverband Niedersachsen-Bremen entwickeltes Konzept für kindgerechtes Singen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen. Es stellt ein fachlich vergleichbares, aber regional ausgerichtetes Konzept dar, das die Zertifizierung durch das bundesweite Verfahren „Die Carusos! Jedem Kind seine Stimme“ (seit 2015 Nachfolgeinitiative des FELIX-Gütesiegels) des Deutschen Chorverbandes ergänzen soll. Der Kreischorverband Rotenburg beabsichtigt nunmehr, ab dem Jahr 2018 das Konzept KITAMUSICA in den Kindergärten und Kindertagesstätten des Altkreises Rotenburg vorzustellen, einzuführen und zu begleiten. Nach dem Folgeantrag des Kreischorverbandes bedürfe es hierzu einer fachlich ausgebildeten (hauptamtlichen) Kraft, die man als geringfügig Beschäftigte einzustellen beabsichtige. Zur Finanzierung dieser Stelle werde ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € jährlich benötigt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Rotenburg (Wümme) im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € als institutionelle Förderung gewährt. Eine darüber hinausgehende Förderung von Personalkosten wird zurzeit nicht für erforderlich gehalten, zumal die bisher im Rahmen des FELIX-Gütesiegels durchgeführte Kooperation des Kreischorverbandes mit den Kindergärten und Kindertagesstätten in vollem Umfang auf ehrenamtlicher Basis erfolgte.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2018, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragte mit Schreiben vom 17. März 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000,00 € als institutionelle Förderung 2018.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendensembles, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Die Gründung eines Kreisjugendblasorchesters, eines Kreisspielleuteorchesters und des Kreisjugendchores Chorious stellen repräsentative Ergebnisse der vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten der Kontaktstelle Musik dar.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kontaktstelle nunmehr, neben dem bereits bestehenden Kreisjugendblasorchester ein „Kreisnachwuchsorchester“ zu etablieren, in dem jugendliche Musikerinnen und Musiker aus den gymnasialen Bläserklassen und der Nachwuchs aus den Vereinen aus- und weitergebildet werden sollen. Da diese Aus- und Fortbildungskosten aus dem vorhandenen Budget auf Dauer nicht zu bewältigen seien, habe die Kontaktstelle nunmehr einen Antrag auf Erhöhung des - in den vergangenen Jahren jeweils mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € gewährten - Zuschusses auf 10.000,00 € beantragt.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Kosten für die Gründung des Nachwuchsorchesters zurzeit noch nicht konkret beziffert werden können. Nach einer Mitteilung der Kontaktstelle Musik vom 24. Oktober 2017 gehe man bei bis zu 20 Proben im Jahr von ca. 5.000,00 € Mehrkosten jährlich aus. Darüber hinaus hat die Kontaktstelle nach der vorliegenden Jahresrechnung 2016 mittlerweile eine Rücklage von ca. 20.000,00 € aufgebaut. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, von der beantragten Förderhöhe abzuweichen und wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € als institutionelle Förderung zu gewähren.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2018, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. August 2017 beantragte der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2018.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 u.a. gegründet, um die „Kritikfähigkeit und kreative Betätigung der Bevölkerung anzuregen und soziales Verhalten, Erziehung und Völkerverständigung zu fördern“. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe, Restaurant und Kino mittlerweile einen beliebten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Lesungen, Filmvorführungen, Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Darüber hinaus finden Wanderungen entlang der Nordpfade statt („Das Cultimo wandert“). Kinder – und Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen und Weiterbildungsstätten im Einzugsgebiet erweitern das Angebot des Kulturvereins. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Bereits seit dem Jahr 2010 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme). In den Jahren 2010 bis 2014 erfolgte die Förderung jeweils als Defizitfinanzierung; seit dem Jahr 2015 als institutionelle Förderung. Im Haushaltsjahr 2017 wurde dem Kulturverein ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
38. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragte mit Schreiben vom 8. August 2017 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 38. Zevener Gitarrenwoche, die vom 18. bis 21. Mai 2018 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Ergänzt wird der Workshop durch eine große Notenausstellung und Arbeiten von Gitarrenbaumeistern im Foyer des Rathauses. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2018 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte	4.500,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.300,00 €
Summe Ausgaben	14.600,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg - Bremervörde ¹⁾	2.600,00 €
Eigenmittel Stadt Zeven	5.080,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	2.920,00 €
Summe Einnahmen	14.600,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	14.600,00 €
davon 20 %	2.920,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 37. Zevener Gitarrenwoche 2017 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.882,42 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 38. Zevener Gitarrenwoche als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 2.920,00 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
LA STRADA 2018, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragte mit Schreiben vom 14. August 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2018“.

Im August 2018 wird die Kulturinitiative bereits zum zehnten Mal das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchführen. An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt wird ein Programm geboten, das von Artistik und Akrobatik über Clownerie und Comedy bis hin zu Puppenspiel und Figurentheater reicht. Anlässlich des Jubiläums wird es darüber hinaus besondere Mitmach-Aktionen und ein großes Abschluss-Feuerwerk geben. Erwartet werden wieder zahlreiche Besucher aus der Region. Bei der Durchführung der Veranstaltung ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement der ca. 100 Helferinnen und Helfer hervorzuheben, die dabei von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung unterstützt werden. Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Leitung und Betreuung durch Agentur zweifellos.net: Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung, GEMA, KSK Technik, Leihware, Café des Artistes	12.300,00 € 7.600,00 €
Veranstaltungskosten: Illumination, Feuerwerk etc. Fahrtkosten für Künstler etc. T-Shirts für Helfer/innen Veranstaltungstechnik (Licht und Ton) Miete Gemeindehaus Veranstaltungsversicherung Verpflegung d. Künstler und. Helfer incl. Koch Security für alle Bühnenbereiche Einkauf Lebensmittel und Getr. für Stände + Gala Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	2.200,00 € 900,00 € 550,00 € 1.400,00 € 400,00 € 500,00 € 2.700,00 € 1.800,00 € 1.500,00 € 2.600,00 €
Organisationskosten: Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.) Programmheft Druck Abschlussber., Fotodoku, Dankschreiben	5.300,00 € 3.100,00 € 1.800,00 € 300,00 €
Gagen (einschließlich Übernachtungskosten)	33.900,00 €
Summe Ausgaben	78.850,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder „Gala“ Gastroeinnahmen/Verkauf von Programmheften Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾ Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾ Landschaftsverband Stade ¹⁾ Stadtwerke Rotenburg ¹⁾ Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ¹⁾	2.900,00 € 14.080,00 € 23.500,00 € 15.770,00 € 2.000,00 € 1.500,00 € 4.000,00 €

Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.800,00 €
Aktion Mensch ¹⁾	1.200,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	1.500,00 €
EWE-Stiftung ¹⁾	1.500,00 €
Spenden	9.100,00 €
Summe Einnahmen	78.850,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	78.850,00 €
davon 20%	15.770,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2018“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: 15.770,00 €) gefördert werden.

Nach einem Vergleich mit den Förderungen der vergangenen Jahre (siehe Anlage) wird es jedoch - gerade auch im Hinblick auf die stetig anwachsenden Ausgaben für die Leitung und Betreuung der Veranstaltung durch die Bremer Agentur „zweifellos.net“ - für angebracht gehalten, von der maximalen Förderhöhe abzuweichen und wie im Vorjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von max. 13.900,00 € zu gewähren.

Übersicht Anträge LA STRADA 2013 bis 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben						
Leitung und Betreuung (durch Agentur zweifellos.ne	5.000,00 €	5.500,00 €	15.000,00 €	15.600,00 €	15.600,00 €	19.900,00 €
Gagen (einschl. Übernachtungskosten)	25.800,00 €	39.400,00 €	32.200,00 €	30.500,00 €	32.900,00 €	33.900,00 €
Veranstaltungskosten	13.360,00 €	14.260,00 €	11.000,00 €	10.950,00 €	10.055,00 €	14.550,00 €
Organisationskosten	16.430,00 €	16.430,00 €	7.300,00 €	9.450,00 €	10.945,00 €	10.500,00 €
Summe	60.590,00 €	75.590,00 €	65.500,00 €	66.500,00 €	69.500,00 €	78.850,00 €
Einnahmen						
Eintrittsgelder "Gala"	4.500,00 €	4.500,00 €	3.500,00 €	3.400,00 €	3.300,00 €	2.900,00 €
Gastroeinnahmen/Verkauf v. Programmheften	6.460,00 €	7.460,00 €	16.350,00 €	18.600,00 €	16.200,00 €	14.080,00 €
Landschaftsverband Stade	2.000,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg	3.000,00 €	4.000,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	5.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.000,00 €
Bremische Volksbank Rotenburg	5.000,00 €	5.000,00 €	450,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg	800,00 €	800,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.800,00 €
weitere Zuwendungsgeber	17.830,00 €	22.830,00 €	7.600,00 €	4.300,00 €	10.000,00 €	13.300,00 €
Summe	44.590,00 €	52.590,00 €	35.400,00 €	36.200,00 €	38.600,00 €	39.580,00 €
Defizit	-16.000,00 €	-23.000,00 €	-30.100,00 €	-30.300,00 €	-30.900,00 €	-39.270,00 €
Stadt Rotenburg	10.000,00 €	15.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	23.500,00 €
Landkreis Rotenburg	6.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €	13.174,74 €	13.900,00 €	15.770,00 €
	(ausgezahlt)	(ausgezahlt)	(ausgezahlt)	(ausgezahlt)	(bis zu) (bewilligt)	(beantragt)

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kindertheater auf Schienen: „Mayana und das Geheimnis des May-Tempels“,
Antragsteller: Manufaktur Theater (Das Letzte Kleinod GbR)**

Sachverhalt:

Das Manufaktur Theater aus Schiffdorf beantragte mit Schreiben vom 7. August 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500,00 € zu den Kosten des Theaterstücks „Mayana und das Geheimnis des May-Tempels“.

Das Manufaktur Theater wurde von der Regisseurin und Autorin Juliane Lenssen gegründet. Die Projekte des „Kindertheaters auf Schienen“ erfolgen in Zusammenarbeit mit der Künstlergruppe „Das letzte Kleinod“ (Leitung: Jens-Erwin Siemssen).

„Mayana und das Geheimnis des May-Tempels“ ist ein Theaterstück für Kinder, das mit Schauspiel, Figuren, Instrumenten, Schattenspiel und Gesang eine Urwaldwelt lebendig werden lässt und spielerisch Vieles über die Maya-Kultur zeigt. Die Vorstellungen finden in einem Bahnwaggon statt, der zu einem Theater umgebaut ist. Der Theaterzug hat seinen Sitz am historischen Bahnhof von Geestenseth und geht von Ende November bis Mitte Dezember 2018 auf Tournee im Elbe-Weser-Gebiet, wobei er auch wieder am Bahnhof in Bremervörde gastieren wird.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Honorare für Leitung, Organisation, Bühnenbild u.a.	18.500,00 €
Gagen für Künstler	8.500,00 €
Kosten für Projektpersonal	9.350,00 €
Reise- und Transportkosten	4.500,00 €
Kosten für Organisation, Werbung, Materialien u.a.	7.210,00 €
Summe Ausgaben	48.060,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	21.560,00 €
Landkreis Cuxhaven ¹⁾	1.500,00 €
Stadt Cuxhaven ¹⁾	1.000,00 €
Stadt Stade ¹⁾	1.000,00 €
Gemeinde Schiffdorf ¹⁾	500,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	500,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.500,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	7.000,00 €
Stiftung Geestland ¹⁾	500,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	9.000,00 €
Stiftung Stadtsparkasse Cuxhaven ¹⁾	2.000,00 €
Alles Gute - Stiftung Kreissparkasse Stade ¹⁾	2.000,00 €
Summe Einnahmen	48.060,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
Summe Ausgaben	48.060,00 €
zuwendungsfähige Kosten (15 Aufführungen von insgesamt 58 sollen in Bremervörde stattfinden):	12.429,31 €
davon 20%	2.485,86 €
beantragt	1.500,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis hat vergleichbare Projekte des Manufaktur Theaters in den Vorjahren mit Zuschüssen in Höhe von 400,00 € (Jahr 2014), 558,43 € (Jahr 2015) und 1.000,00 € (Jahr 2016) gefördert. Für die Vorstellungen des Theaterstückes „Antonia taucht mit Delfinen“ im Dezember 2017 wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.500,00 € bewilligt.

Der Verein hat zwar seinen Sitz in Schiffdorf und somit nicht im Landkreis Rotenburg (Wümme), er wurde aber in den letzten Jahren durch den Landkreis gefördert, weil die Inszenierung von Theaterstücken für Kinder hier im Kreisgebiet bisher nicht so umfangreich angeboten wurde/wird. Für Erwachsene hingegen bieten das Cultimo in Kuhstedtermoor und das Theater Metronom in Hütthof sowie zahlreiche Laien-Theatergruppen ein vielfältiges Angebot.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ können die Vorstellungen des Theaterstücks „Mayana und das Geheimnis des May-Tempels“ als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch - antragsgemäß - nicht mehr als 1.500,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Schlosspark-Konzert 2018, Antragsteller: Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. August 2017 beantragte die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Schlosspark-Konzert 2018.

Die Stiftung Bachmann-Museum (als Veranstalter) wird in Kooperation mit der Natur- und Erlebnispark Bremervörde GmbH auf dem Areal zwischen dem Kreishaus Bremervörde und dem denkmalgeschützten Museumsgebäude Anfang August 2018 das 5. Schlosspark-Konzert durchführen. Die seit dem Jahr 2010 im zweijährigen Rhythmus stattfindende abendliche Open-Air Veranstaltung hat sich mittlerweile überregional so etabliert, dass anlässlich der letzten Konzerte jeweils über 500 Besucher aus dem Elbe-Weser-Dreieck und den Städten Hamburg und Bremen zu verzeichnen waren.

Ziel der Schlosspark-Konzerte ist es, in Bremervörde ein generationenübergreifendes Erlebnis im Bereich der klassischen Musik zu schaffen. Für das 4. Schlosspark-Konzert am 30. Juli 2016 wurde mit der Klassischen Philharmonie NordWest erstmals ein komplettes klassisches Sinfonieorchester eingeladen. Das Ensemble hat sich zum Ziel gesetzt, außerhalb der großen Städte sinfonische Orchestermusik auf hohem Niveau zu präsentieren. Aufgrund des großen Erfolges der Veranstaltung 2016 soll auch für das Konzert im August 2018 die Klassische Philharmonie NordWest engagiert werden.

Die Beteiligung der Stadt Bremervörde besteht darin, Personal der Natur- und Erlebnispark Bremervörde GmbH für die vielfältigen Aufgaben bei der Organisation und Umsetzung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen (z.B. Gestaltung der Drucksachen, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Koordination Bühnenbau und Technik).

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00 €
Gagen und Abgaben für Künstler	7.900,00 €
Equipment	11.000,00 €
Ablauf Veranstaltung	2.600,00 €
Summe Ausgaben	25.000,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	10.200,00 €
Eigenanteil Stiftung Bachmann-Museum	2.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	3.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ¹⁾	9.800,00 €
Summe Einnahmen	25.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
davon 20%	5.000,00 €
beantragt	3.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis hat das Projekt „Schlosspark-Konzert“ der Stiftung Bachmann-Museum bisher nicht gefördert, da kein entsprechender Antrag eingereicht wurde. Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das Schlosspark-Konzert 2018 als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch - antragsgemäß - nicht mehr als 3.000,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Einrichtung eines Dorfarchivs; Antragsteller: Verein zur Dorf- und Heimatpflege
Hesedorf b. Gyhum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2016 beantragte der Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für den Ausbau eines Raumes zur Einrichtung eines Dorfarchivs einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. beabsichtigt, in der vereinseigenen Durchfahrtscheune auf dem Heimathausgelände einen größeren Raum auszubauen, um dort ein Dorfarchiv einzurichten. Im Dorfarchiv können zahlreiche Dokumente, die zurzeit noch in Privathaushalten untergebracht sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus hat es sich eine Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, die Ortschronik von 1990 weiter zu schreiben und nach modernen historischen Maßstäben recherchierte Fragestellungen zu bearbeiten. Weiterhin wurde dem Heimatverein eine Sammlung von Filmen (über die Dorffeste der vergangenen 20 Jahre) aus dem Nachlass des Amateurfilmers Fritz Carstens aus Nartum übergeben, die im neuen Dorfarchiv gesichtet und aufbewahrt werden können.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Baukosten gesamt	12.572,50 €
Summe Ausgaben	12.572,50 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Heimatverein	2.214,88 €
Spenden	3.000,00 €
Bürgerstiftung Scheeßel ¹⁾	200,00 €
Sparkasse Scheeßel ¹⁾	628,62 €
„Unser Dorf hat Zukunft“ ¹⁾	1.500,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	2.514,50 €
Gemeinde Gyhum ¹⁾	2.514,50 €
Summe Einnahmen	12.572,50 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	12.572,50 €
davon 20 %	2.514,50 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Vereins zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Der Ausbau eines Raumes der Fachwerkscheune zur Einrichtung eines Dorfarchivs kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 2.514,50 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Plattdeutsches Theater – Spielzeit 2018, Antragsteller: Theater SpielArt e.V.**

Sachverhalt:

Der Verein Theater SpielArt e.V. mit Sitz in 21702 Ahlerstedt beantragte mit Schreiben vom 12. August 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der Spielzeit 2018.

Der eingetragene Verein Theater SpielArt ist eine Gruppe Theaterschaffender, die sich aus ehemaligen Seminarteilnehmern der zum Spielzeitende 2016 eingestellten Fördermaßnahme „Theater auf dem Flett“ und anderen Interessierten gebildet hat. Unter Leitung des Autors und Regisseurs Thomas Willberger möchte die neu gegründete Amateurtheatergruppe die regionale Kulturszene mit innovativen niederdeutschen Theaterstücken bereichern. Neben dem amerikanischen Drama „Nacht, Mutter“ soll in der Spielzeit 2018 ein Komödienprojekt entwickelt und an mehreren Gastspielorten zur Aufführung gebracht werden. Nach jetzigem Planungsstand sind dabei max. 4 von 12 Vorstellungen im Landkreis Rotenburg vorgesehen (in Sottrum und evtl. in Scheeßel). Die Gesamtkosten der Spielzeit 2018 (2 Theaterproduktionen) betragen voraussichtlich ca. 12.200,00 €. Eine konkrete Ermittlung der (anteiligen) zuwendungsfähigen Kosten ist zurzeit noch nicht möglich.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ unterstützt der Landkreis die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet. **Antragsberechtigt** sind hierbei Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Der Verein „Theater SpielArt e.V.“ hat seinen Sitz in Ahlerstedt (im LK Stade) und ist somit nicht antragsberechtigt. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Theaterprojekt „Übersiedlung“, Antragsteller: Das Letzte Kleinod GbR**

Sachverhalt:

Die GbR „Das Letzte Kleinod“ aus Schiffdorf beantragte mit Schreiben vom 14. August 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500,00 € zu den Kosten des Theaterprojekts „Übersiedlung“.

Die Künstlergruppe „Das Letzte Kleinod“ inszeniert seit 1991 unter der Leitung des Regisseurs Jens-Erwin Siemssen Geschichten der Landschaft an ihren originalen Schauplätzen. Zu der GbR gehört auch das Manufaktur Theater, das von der Mitgesellschafterin Juliane Lenssen geleitet wird.

„Übersiedlung“ ist ein dokumentarisches Theaterprojekt über (Spät-) Aussiedler aus den ehemaligen Ostblockländern. Die Vorstellungen finden in einem fahrenden Zug statt. Die Schauspieler steigen zu und bringen dem Publikum in direkten Begegnungen das Schicksal der Russlanddeutschen in wechselnden Konstellationen nahe. Der Theaterzug hat seinen Sitz am historischen Bahnhof von Geestenseth und geht im November und Dezember 2018 auf Tournee im Elbe-Weser-Gebiet, wobei er auch am Bahnhof in Bremervörde gastieren und von dort seine Vorstellung beginnen wird.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Honorare für Leitung, Organisation, Bühnenbild u.a.	20.800,00 €
Gagen für Künstler	10.500,00 €
Kosten für Projektpersonal	4.750,00 €
Reise- und Transportkosten	4.500,00 €
Kosten für Organisation, Werbung, Materialien u.a.	11.950,00 €
Summe Ausgaben	52.500,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	20.000,00 €
Landkreis Cuxhaven ¹⁾	1.500,00 €
Stadt Cuxhaven ¹⁾	2.000,00 €
Stadt Stade ¹⁾	1.000,00 €
Stadt Geestland ¹⁾	2.000,00 €
Stadt Bremerhaven ¹⁾	2.000,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	500,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.500,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	8.000,00 €
MWK Niedersachsen ¹⁾	10.000,00 €
Stiftung Stadtsparkasse Cuxhaven ¹⁾	2.000,00 €
Alles Gute - Stiftung Kreissparkasse Stade ¹⁾	2.000,00 €
Summe Einnahmen	52.500,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
Summe Ausgaben	52.500,00 €
zuwendungsfähige Kosten (3 Aufführungen von insgesamt 21 sollen in Bremervörde stattfinden): davon 20%	7.500,00 €
	1.500,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ unterstützt der Landkreis die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet. **Antragsberechtigt** sind hierbei Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Die GbR „Das Letzte Kleinod“ hat ihren Sitz in Schiffdorf und ist somit nicht antragsberechtigt. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Hinweis: Die Projekte des – ebenfalls in Schiffdorf ansässigen - Manufaktur Theaters (Kindertheater auf Schienen) werden seit dem Jahr 2014 durch den Landkreis gefördert, weil die Inszenierung von Theaterstücken für Kinder im Landkreis Rotenburg bisher nicht so umfangreich angeboten wurde/wird. Für Erwachsene hingegen bieten das Cultimo in Kuhstedtermoor und das Theater Metronom in Hütthof sowie zahlreiche Laien-Theatergruppen ein vielfältiges Angebot.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„200-jähriges Jubiläum“, Antragsteller: Schützenkorps Rotenburg von 1818 e.V.**

Sachverhalt:

Das Schützenkorps Rotenburg von 1818 e.V. beantragte mit Schreiben vom 14. August 2017 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000,00 € für das 200-jährige Jubiläum des Schützenkorps im Jahr 2018.

Das Programm der Jubiläumsfeierlichkeiten sieht am 3. August 2018 einen Großen Zapfenstreich sowie am 4. August 2018 eine gemeinsame Zeltveranstaltung inkl. Abendprogramm vor. Auch umliegende Vereine und die Bevölkerung Rotenburgs sollen zu der Veranstaltung auf dem Gelände des Heimatmuseums eingeladen werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
Großer Zapfenstreich am Freitag	6.000,00 €
Zeltveranstaltung am Samstag	11.500,00 €
Summe Ausgaben	17.500,00 €
<u>Einnahmen:</u>	
Eintrittsgelder (Abendprogramm)	5.000,00 €
Eigenmittel Schützenkorps	6.500,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	3.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	3.000,00 €
Summe Einnahmen	17.500,00 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	17.500,00 €
davon 20%	3.500,00 €
beantragt	3.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ können kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Nach den vom Schützenkorps Rotenburg eingereichten Unterlagen ist eine überregionale Bedeutung der Jubiläums-Veranstaltung jedoch nicht zu erkennen. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Erstaussstattung eines Dorfarchivs; Antragsteller: Geschichts- und Heimatverein Elm
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. August 2017 beantragte der Geschichts- und Heimatverein Elm e.V. für die Erstaussattung des Dorfarchivs und des Elmer Bürgerhauses einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Geschichts- und Heimatverein Elm e.V. beabsichtigt, in den Räumlichkeiten der 2015 geschlossenen Grundschule Elm ein Dorfarchiv einzurichten. Der ortsbildtypische **Umbau** der Grundschule zu einem Bürgerhaus mit Heimatarchiv wird u.a. mit einer Zuwendung des Landes Niedersachsen (ZILE) gefördert. Im Rahmen der **Erstaussattung** des Dorfarchivs und des Elmer Bürgerhauses beantragt der Geschichts- und Heimatverein Elm nunmehr auch Mittel des Landkreises.

Der nachhaltige Nutzen des Gesamtprojektes besteht darin, dass die bildliche und dokumentarische Historie der Ortschaft Elm erhalten wird (Dorfarchiv) und durch die Stärkung des Ortsmittelpunktes die Kommunikation und Lebensqualität der Elmer Bevölkerung verbessert wird (Bürgerhaus). Im **Archiv** sollen die zahlreichen Dokumente wie Bild- und Filmmaterial, Schriftstücke und Bücher, die die Dorfgeschichte Elms abbilden und zurzeit noch in privaten Haushalten untergebracht sind, digitalisiert und fachgerecht aufbewahrt werden. Darüber hinaus wird das Dorfarchiv - auch für auswärtige Besucher - die Möglichkeit bieten, interessante Ausstellungen über die Geschichte Elms zu präsentieren. Die weiteren Räumlichkeiten des Elmer **Bürgerhauses** sollen für kulturelle Veranstaltungen jeglicher Art wie z.B. Theater, Konzerte und Vorträge genutzt werden. Zudem ist dort auch die Nutzung als Übungsraum o.ä. für die weiteren ortsansässigen Vereine vorgesehen.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. ca. 80.000,00 €. Ein konkreter Finanzierungsplan wurde leider bis zur Erstellung dieser Vorlage trotz Erinnerung nicht eingereicht.

Gemäß den Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln werden Anträge, die nicht spätestens am 15.10.2017 schriftlich und mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, nicht berücksichtigt. Zu den notwendigen Unterlagen zählt u. a. auch ein Finanzierungsplan. Da dieser bei dem Antrag des Geschichts- und Heimatvereins Elm e. V. fehlt, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0294		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 27 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Davon wurden drei Anträge nach dem 15.08. zurückgenommen.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter Investitionsnummer 2018/40910 ein Betrag von 200.000 € enthalten. Die Gesamthöhe der im Beschlussvorschlag enthaltenen investiven Zuwendungen beträgt nach den Antragsrücknahmen nur noch 139.940,79 € und kann somit im Haushaltsplan auf 140.000,00 € reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000,00 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter,
 2. der Reitverein Sottrum u. Umgebung e. V. 2.779,69 € für die grundlegende Erneuerung des Richterturmdaches,
 3. der Schützenverein Badenstedt e. V. 4.000,00 € für die Sanierung des Schießstanddaches,
 4. der Schützenverein Farven u. Umg. e. V. 13.200,00 € für die Renovierung und Modernisierung des Schießstandes,
 5. der TuS Ahausen e. V. 2.208,16 € für die Sanierung des Sportplatzes,

6. der Schützenverein Wittkopsbostel von 1919 e. V. 1.872,50 € für die Anschaffung einer elektronischen Luftgewehrschießanlage,
7. die Leichtathletik-Vereinigung (LAV) Zeven 4.000,00 € für die Anpassung der Diskuswurfanlage,
8. der SV Ippensen e. V. von 1961 4.993,35 € für die Erneuerung der Heizungsanlage und Umstellung auf regenerative Energie für das Sporthaus,
9. der Schützenverein Winkeldorf e. V. 2.159,33 € für die Erneuerung des Hallendaches,
10. der Schützenverein Bothel e. V. von 1912 4.000,00 € für die Anschaffung einer elektronischen Anlage für den Luftgewehrschießstand,
11. der SV Rot-Weiß Scheeßel v. 1920 e. V. 5.000,00 € für die Errichtung einer Flutlichtanlage,
12. der MTV Wilstedt e. V. 2.443,63 € für die Erneuerung alter Türen und Fenster im Vereinsheim,
13. der Schützenverein Elsdorf u. Umg. e. V. 50.000,00 € für den Umbau der Schützenhalle,
14. der TSV Oerel-Barchel e. V. 2.464,52 € für die Sanierung der Umkleidekabinen auf dem Sportplatz Barchel,
15. der SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e. V. 5.000,00 € für den Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Hepstedt,
16. der Heeslinger SC e. V. 5.000,00 € für den Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Wiersdorf,
17. der Bremervörder Tennissportverein e. V. 4.992,76 € für die Grundsanierung von zwei Tennisplätzen,
18. das Schützenkorps Rotenburg (Wümme) v. 1818 e. V. 17.200,00 € für den Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Schießsportstätte,
19. der TV Hassendorf e. V. 5.796,00 € für die Installation einer Solaranlage zu Warmwasseraufbereitung in der Turnhalle und
20. der MTV Elm von 1911 e. V. 2.830,85 € für den Austausch der Gastherme im Umkleidehaus.

II. Die Anträge

1. des Golfclub Königshof Sittensen e. V. (beantragte Zuwendung: 720,00 €),
2. des Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 (beantragte Zuwendung: 1.200,00 €),
3. der Samtgemeinde Bothel (beantragte Zuwendung: 35.719,27 €),
4. der Schützengesellschaft Selsingen e. V. (beantragte Zuwendung: 544,85 €) und
5. des Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg e. V. (rechnerische Zuwendung: 13.200 €)

werden abgelehnt.

Luttmann

Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.

Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter

Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	Reitverein Sottrum u. Umgebung e. V.	
Maßnahme:	Grundlegende Erneuerung des Richterturmdaches	
Kosten:	Gesamtsumme	13.898,45 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.779,69 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.474,61 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	7.644,15 €
	<u>Summe</u>	<u>13.898,45 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	13.898,45 €
	Fördersumme (20%)	2.779,69 €
Erläuterungen:	<p>Das vorhandene Dach des Richterturms war undicht und musste komplett neu eingedeckt werden. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn lag vor.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Badenstedt e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Schießstanddaches	
Kosten:	Gesamtsumme	21.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	10.000,00 €
	Summe	21.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	21.000,00 €
	Fördersumme (19%) *	4.000,00 €
Erläuterungen:	Das undichte Dach des Schießstandes bedarf der Sanierung. Die Maßnahme ist für 2017 vorgesehen. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt.	

* Fördersumme lt. Antrag

Antragsteller:	Schützenverein Farven u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Renovierung und Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	66.000,00 €
	davon Eigenleistungen (400 Std. zu je 15 €)	6.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	13.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	13.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>21.600,00 €</u>
	Summe	66.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	66.000,00 €
	Fördersumme (20%)	13.200,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Zusammenhang mit der Maßnahme sind folgende Arbeiten geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behebung von Feuchtigkeitsschäden, • Erneuerung der sanitären Anlagen, • Erneuerung der Fußböden (inkl. Estrich), • Umstellung der Heizung von Öl auf Gas, • Erneuerung und Abdichtung des Daches <p>Da die Arbeiten z. T. keinen Aufschub duldeten wurden sie entsprechend kurzfristig ausgeführt. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt.</p>	

Antragsteller:	TuS Ahausen von 1927 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Sportplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	11.040,82 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.208,16 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.312,25 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.020,41 €
	<u>Summe</u>	<u>11.040,82 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	11.040,82 €
	Fördersumme (20%)	2.208,16 €
Erläuterungen:	<p>Der Sportplatz bedurfte der Sanierung. Dazu gehörten folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aerifizieren (belüften), • nachsäen, • einebenen, • Einbringen einer Maulwurfsperre <p>Da die Arbeiten z. T. keinen Aufschub duldeten wurden sie entsprechend kurzfristig ausgeführt. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde rechtzeitig zugestimmt.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Wittkopsbostel von 1919 e. V.	
Maßnahme:	Anschaffung einer elektronischen Luftgewehrschießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	11.490,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	3.447,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.745,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	2.000,00 €
	Eigenbeteiligung	298,00 €
	Summe	11.490,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	11.490,00 €
	Fördersumme (16,3%)	1.872,50 €

Erläuterungen: Um insbesondere für Jugendliche attraktiver zu werden, möchte der Verein eine elektronische Luftgewehrschießanlage anschaffen. Da der Verein nicht in der Lage ist, selbst ein Gebäude vorzuhalten, soll die Anlage vor der Benutzung im Dorfgemeinschaftshaus auf- und anschließend wieder abgebaut werden.

Aufgrund der Mobilität der Anlage könnte sie auch als Sportgerät angesehen werden, was eine Förderung nach der Verwaltungshandreichung ausdrücklich ausschließen würde. Allerdings sind bereits fest eingebaute Anlagen bauähnlicher Modelle gefördert worden. Um hier eine Schlechterstellung des Vereins aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage, kein eigenes Gebäude vorhalten zu können, zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Maßnahme doch zu fördern.

Allerdings kann die beantragte Summe nicht gewährt werden, da nach der Verwaltungshandreichung die Kreisbeteiligung nicht höher sein darf als die Eigenbeteiligung. Nach Anpassung stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Landkreis = 1.872,50 €

Gemeinde(n) = 5.745,00 €

Dritte = 2.000,00 € (Sparkasse und Volksbank je 1.000 €)

Eigenbeteiligung = 1.872,50

Summe = 11.490,00

Antragsteller:	Leichtathletik-Vereinigung (LAV) Zeven	
Maßnahme:	Anpassung der Diskuswurfanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	20.000,00 €
	davon Eigenleistungen (107 Std. zu je 15 €)	1.600,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	6.000,00 €
	<hr/>	
	Summe	20.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.000,00 €
	Fördersumme (20%)	4.000,00 €
Erläuterungen:	Der Diskusring auf der B-Anlage an der Kanalstraße entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards einer Wettkampfanlage. Selbst Training ist nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen möglich. Daher soll die Anlage entsprechend ertüchtigt werden.	

Antragsteller:	SV Ippensen e. V. von 1961	
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage und Umstellung auf regenerative Energie für das Sporthaus	
Kosten:	Gesamtsumme	24.966,75 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.993,35 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.490,03 €
	Zuwendung Sportbund	7.490,03 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.993,34 €
	Summe	24.966,75 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.966,75 €
	Fördersumme (20%)	4.993,35 €
Erläuterungen:	Die abgängige Heizungsanlage im Sporthaus soll durch eine Solaranlage mit unterstützender Gasbrennwerttechnik ersetzt werden.	

Antragsteller:	Schützenverein Winkeldorf e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung des Hallendaches	
Kosten:	Gesamtsumme	10.796,65 €
	davon Eigenleistungen (280 Std. zu je 15 €)	4.200,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.159,33 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.979,00 €
	Zuwendung Sportbund	1.139,00 €
	Zuwendungen Dritter (Mitgliederspenden)	0,00 €
	Eigenbeteiligung	5.519,32 €
	<u>Summe</u>	<u>10.796,65 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	10.796,65 €
	Fördersumme (20%)	2.159,33 €
Erläuterungen:	Das Dach der Schützenhalle in Winkeldorf ist komplett zu erneuern.	

Antragsteller:	Schützenverein Bothel e. V. von 1912	
Maßnahme:	Elektronische Anlage für den Luftgewehrschießstand	
Kosten:	Gesamtsumme	24.049,30 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.214,79 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>10.834,51 €</u>
	Summe	24.049,30 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.049,30 €
	Fördersumme (16,6%) *	4.000,00 €
Erläuterungen:	Der Verein möchte eine elektronische Scheiben-Anlage Modell „DISAG OpticScore WLAN/Tablet“ in seinem Luftgewehrschießstand installieren.	
	* Fördersumme lt. Antrag	

Antragsteller:	SV Rot-Weiß Scheeßel v. 1920 e. V.	
Maßnahme:	Errichtung einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	62.000,00 €
	davon Eigenleistungen (800 Std. zu je 15 €)	12.000,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	10.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	15.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	15.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	2.500,00 €
	Eigenbeteiligung	19.500,00 €
	Summe	62.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	<p>Der Verein möchte einen zweiten Platz mit einer Flutlichtanlage ausrüsten, damit der bereits beleuchtete Platz in der dunklen Jahreszeit entlastet werden kann.</p> <p>Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen 25.000 €.</p>	

Antragsteller:	MTV Wilstedt e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung alter Türen und Fenster im Vereinsheim	
Kosten:	Gesamtsumme	12.218,15 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.443,63 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.887,26 €
	Zuwendung Sportbund	2.443,63 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	2.443,63 €
	Summe	12.218,15 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	12.218,15 €
	Fördersumme (20%)	2.443,63 €
Erläuterungen:	Die in den Jahren 1979/1980 im Vereinsheim eingebauten Türen und Fenster sind inzwischen verschlissen und müssen ersetzt werden.	

Antragsteller:	Schützenverein Elsdorf u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Umbau der Schützenhalle	
Kosten:	Gesamtsumme	312.500,00 €
	davon Eigenleistungen (1300 Std. zu je 15 €)	19.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	50.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	88.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>124.500,00 €</u>
	Summe	312.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
	Fördersumme (20%)	50.000,00 €
Erläuterungen:	Da die Halle in Teilen stark sanierungsbedürftig ist, sollen die Aufenthaltsräume abgebrochen und ein etwa gleichgroßer Ersatzbau erstellt werden.	
	Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten 250.000 €.	

Antragsteller:	TSV Oerel-Barchel e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Umkleidekabinen Sportplatz Barchel	
Kosten:	Gesamtsumme	12.322,59 €
	davon Eigenleistungen (40 Std. zu je 15 €)	600,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.464,52 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.464,52 €
	Zuwendung Sportbund	3.516,77 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.876,78 €
	Summe	12.322,59 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	12.322,59 €
	Fördersumme (20%)	2.464,52 €
Erläuterungen:	Im Bereich der Umkleidekabinen soll ein Duschaum saniert und eine Lüftungsanlage eingebaut werden.	

Antragsteller:	SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	36.800,00 €
	davon Eigenleistungen (950 Std. zu je 15 €)	1.800,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	16.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	8.800,00 €
	Summe	36.800,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	Auf dem Sportplatz in Hepstedt soll die erste Flutlichtanlage errichtet werden.	
	Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen 25.000 €.	

Antragsteller:	Heeslinger SC e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Wiersdorf	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	61.141,40 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	18.340,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.340,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	19.461,40 €
	Summe	61.141,40 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	Auf dem Sportplatz in Wiersdorf soll die erste Flutlichtanlage errichtet werden.	
	Nach der Verwaltungshandreichung beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen 25.000 €.	

Antragsteller:	Bremervörder Tennissportverein e. V.	
Maßnahme:	Grundsanierung von zwei Tennisplätzen	
Kosten:	Gesamtsumme	24.963,82 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.992,76 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.489,15 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	12.481,91 €
	<u>Summe</u>	<u>24.963,82 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.963,82 €
	Fördersumme (20%)	4.992,76 €
Erläuterungen:	Der Verein möchte seine Tennisplätze Nrn. 4 und 5 sanieren.	

Antragsteller:	Schützenkorps Rotenburg (Wümme) v. 1818 e. V.	
Maßnahme:	Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Schießsportstätte	
Kosten:	Gesamtsumme	86.000,00 €
	davon Eigenleistungen (733 Std. zu je 15 €)	11.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	17.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	17.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	17.200,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	34.400,00 €
	Summe	86.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	86.000,00 €
	Fördersumme (20%)	17.200,00 €
Erläuterungen:	<p>Zur Instandhaltung plant der Verein insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Scheiben-Zuganlage mit optischer Trefferanzeige, • Umbau der Schießstandausstattung • Dachsanierung infolge Undichtigkeiten 	

Antragsteller:	TV Hassendorf e. V.	
Maßnahme:	Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung in der Turnhalle	
Kosten:	Gesamtsumme	28.981,30 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.796,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.694,00 €
	Zuwendung Sportbund	8.694,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	5.797,30 €
	<u>Summe</u>	<u>28.981,30 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	28.981,30 €
	Fördersumme (20%)	5.796,00 €
Erläuterungen:	Auf dem Dach der Kleinturnhalle des TV Hassendorf soll eine Solaranlage zur Unterstützung der Brauchwasserbereitung installiert werden. Acht Kollektoren werden die Gasheizung bei der Erwärmung des Duschwassers unterstützen.	

Antragsteller:	MTV Elm von 1911 e. V.	
Maßnahme:	Austausch der Gastherme im Umkleidehaus	
Kosten:	Gesamtsumme	14.154,24 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.830,85 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	4.246,27 €
	Zuwendungen Dritter (Elmer Bürgerstiftung)	400,00 €
	Eigenbeteiligung	6.672,12 €
	Summe	14.154,24 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	14.154,24 €
	Fördersumme (20%)	2.830,85 €

Erläuterungen: Eine wirtschaftliche Reparatur der veralteten und defekten Gastherme im Umkleidehaus ist nicht mehr möglich, so dass sie zu ersetzen ist.

Der Antrag ist am 25.08.2017 – und damit grds. verfristet – eingegangen. Die Verwaltungshandreichungen sehen in Ausnahmefällen die Antragsfrist auch dann gewahrt, wenn besondere Umstände erkennen lassen, dass der 15.08. nicht eingehalten werden konnte und der Antrag spätestens am 15.10. eingeht.

Im vorliegenden Fall kann im Umkleidehaus nicht mehr warm geduscht werden. Dies war zwar schon vor dem 15.08. bekannt und der Verein hätte den Antrag rechtzeitig stellen können. Andererseits wäre wegen der Dringlichkeit in jedem Fall ein positiver Beschlussvorschlag gemacht worden, wenn die Heizung nach dem 15.08. ausgefallen und ein Förderantrag bis zum 15.10. gestellt worden wäre.

Daher wird hier ausnahmsweise die Gewährung eines Zuschusses empfohlen.

Antragsteller:	Golfclub Königshof Sittensen e. V.	
Maßnahme:	Errichtung eines Sanitärcontainers mit einer Sammelgrube	
Kosten:	Gesamtsumme	15.801,43 €
	davon Eigenleistungen (80 Std. zu je 15 €)	1.200,00 €
Finanzierung (lt. Antrag):	Zuwendung Landkreis	720,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	960,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.336,00 €
	Zuwendungen Dritter (Mitgliederspenden)	6.175,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.610,43 €</u>
	Summe	15.801,43 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Der Verein hat auf dem Golfplatzgelände einen Sanitärcontainer mit einer Sammelgrube errichtet. Mit Schreiben vom 13.10.2017 hat er angezeigt, dass die Maßnahme abgeschlossen ist und bittet um Auszahlung des Zuschusses.

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mangels entsprechendem Antrag nicht zugestimmt. Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 werden Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Über diese Regelungen wurde der Verein mit der Eingangsbestätigung vom 18.05.2017 auch informiert.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Bartelsdorfer SV e. V. von 1932	
Maßnahme:	Erstaussstattung der Umkleidekabinen	
Kosten:	Gesamtsumme	6.000,00 €
	davon Eigenleistungen (33 Std. zu je 15 €)	500,00 €
Finanzierung (lt. Antrag):	Zuwendung Landkreis	1.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.600,00 €</u>
	Summe	6.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Der Verein hat in den letzten Jahren ein neues Sporthaus errichtet. Dafür sind ihm in den Jahren 2015 und 2016 (Erhöhungsantrag) auch Zuschüsse über 41.200 € gewährt worden. Nun beantragt der die Erstaussattung der neuen Umkleidekabinen.

Nach der Verwaltungshandreichung sind nur Maßnahmen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 € förderfähig. Zudem sind Kosten für Erstaussstattungen mit der Hauptmaßnahme – hier dem Neubau – zu verbinden.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Samtgemeinde Bothel	
Maßnahme:	Sanierung/Teilerneuerung der "kleinen" Sporthalle in Bothel	
Kosten:	Gesamtsumme	178.596,39 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung (lt. Antrag):	Zuwendung Landkreis	35.719,27 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	112.516,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>30.361,12 €</u>
	Summe	€
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Die Samtgemeinde Bothel möchte im nächsten Jahr die sog. kleine Sporthalle auf dem Grundstück der Oberschule in Bothel sanieren. Dabei handelt es sich um den alten Teil der Sporthalle (1966), der schon vor dem größeren Anbau errichtet wurde. Der Bau erfolgte seinerzeit als Schulturnhalle.

Die Maßnahme soll weitgehend aus dem Programm „Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ gefördert werden.

Nach Mitteilung der Samtgemeinde werde die alte Sporthalle überwiegend durch den Vereins- und Breitensport genutzt. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen fände die kleine Sporthalle für den Schulsport nur noch als Ausweichmöglichkeit Verwendung.

Für die Turnhalle wurden in der Vergangenheit mehrfach Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse gewährt. Verwaltungsseitig wird die Turnhalle weiterhin als Schulturnhalle gesehen, für die die gesetzlichen Zuwendungen des § 117 NSchG (Kreisschulbaukasse) in Betracht kommen und vor freiwilligen Leistungen wie die der Sportstättenförderung Vorrang haben.

Nach den Verwaltungshandreichungen sind parallele Förderungen ausgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Schützengesellschaft Selsingen e. V.	
Maßnahme:	Anschaffung einer neuen Heizungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	2.724,23 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	544,85 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	Eigenbeteiligung	€
	Summe	€
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Der Verein möchte in seinem Schießstand die alte Heizungsanlage ersetzen. Die reinen Materialkosten belaufen sich auf 2.724,23 €. Die Installation kann in Eigenleistung durchgeführt werden.

Nach der Verwaltungshandreichung sind nur Maßnahmen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 € förderfähig. Auch unter Berücksichtigung der bisher nicht mitgeteilten Eigenleistungen wird die Mindestinvestitionssumme sicherlich nicht erreicht werden.

Der Antrag ist am 05.10.2017 – und damit grds. verfristet – eingegangen. Ausnahmetatbestände, die die Anerkennung des besonderen Antragsstichtages 15.10. rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich. Nach der Formulierung im Antrag ist die Anlage nicht ausgefallen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Tennisclub Grün-Weiß-Rotenburg e. V.	
Maßnahme:	Dachsanierung des Clubhauses	
Kosten:	Gesamtsumme	66.000,00 €
	davon Eigenleistungen (unbekannt)	€
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	€
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	Eigenbeteiligung	€
	Summe	€
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme (20%)	0,00 €

Erläuterungen: Das Dach des Klubhauses (Baujahr 1976) soll saniert werden. Dabei sind auch asbesthaltige Materialien zu entsorgen.

Lt. Antrag war geplant, die Maßnahme Anfang Oktober 2017 durchzuführen. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde nicht zugestimmt. Zusammen mit dem Antrag wurde kein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt. In der Folge wurde zweimal (Januar und Oktober 2017) gebeten, den Plan einzureichen. Diesen Aufforderungen ist der Verein nicht nachgekommen. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Finanzierung den Vorgaben der Verwaltungshandreichungen entspricht.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0290 Status: öffentlich Datum: 03.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf einen Personalkostenzuschuss für einen Archivar

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 18. Oktober 2017 und einer ergänzenden E-Mail vom 01.11.2017 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel einen Zuschuss in Höhe von 16.750 € jährlich als 50-prozentige Beteiligung an den Personalkosten einer 60%-Stelle als Archivar/Dokumentar (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bereits seit Januar 2015 ist ein wissenschaftlicher Dokumentar mit dem Neuaufbau des Archivs der Gedenkstätte Sandbostel beschäftigt. Die aus Projektmitteln der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten finanzierte Stelle wird jedoch Ende 2017 auslaufen. Nun besteht aber die Bereitschaft der Stiftung, eine hälftige Finanzierung der Stelle auch weiterhin zu übernehmen, wenn die Kosten der zweiten Hälfte aus der Region, z.B. vom Landkreis Rotenburg, übernommen werden.

Die Ausgangslage im Archiv der Gedenkstätte Sandbostel 2015 bestand in einer ungeordneten Sammlung von Verwaltungsdokumenten und persönlichen Überlieferungen zum Kriegsgefangenenlager Sandbostel sowie der Vor- und Nachgeschichte des Lagerstandortes. Für den Neuaufbau des Archivs hat der Dokumentar eine neue Ordnungsstruktur geschaffen. Damit wurde die Voraussetzung erfüllt, nicht nur ein Papier- und Digitalarchiv, sondern auch ein Medien- und Gegenständearchiv anzulegen.

Zukünftig soll die Personendatenbank weitergeführt und damit begonnen werden, alle Zeitzeugenberichte von ehemaligen Kriegsgefangenen zu archivieren. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Dokumentars wird die Koordination und Betreuung der Gedenkstättenbibliothek sein.

Die Stiftung Lager Sandbostel erhält vom Landkreis Rotenburg bereits eine jährliche Förderung in Höhe von insgesamt 81.000 € (45.000 € als institutionelle Förderung 2018 und 36.000 € als hälftige Personalkostenerstattung 2018 für die Stelle des Gedenkstättenleiters).

Der vorliegende Antrag auf Gewährung eines weiteren Personalkostenzuschusses ist erst am 23.10.2017 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2018 nicht bereit.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Stiftung Lager Sandbostel | Gedenkstätte Lager Sandbostel | Grefstr. 3 | 27446 Sandbostel

An den
Landkreis Rotenburg
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg(Wümme)

- über den Landkreisvertreter im Kuratorium
der Stiftung Lager Sandbostel
Dr. Marco Mohrmann -



Grefstraße 3
D – 27446 Sandbostel

Detlef Cordes
Vorstandsvorsitzender

Tel. + 49 (0) 4764–22 54 810
+ 49 (0) 4285 – 1241 (privat)
Fax. + 49 (0) 4764–22 54 819

E-Mail
d.cordes@stiftung-lager-sandbostel.de

Sandbostel, den 18. Oktober 2017

Antrag auf finanzielle Förderung einer 60%-Stelle Entgeltgruppe 9TV-L als Archivar/Dokumentar in Höhe von ca. 18.000,- Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Erinnerungskultur an den Nationalsozialismus befindet sich im Umbruch. Die Zeitzeugen sterben und stehen der Bildungsarbeit in Gedenkstätten und Schulen nicht mehr zur Verfügung. Umso wichtiger wird es ihre erlebten Geschichten zu bewahren. Das Archiv ist das aktive Gedächtnis der Gedenkstätten. Es bildet das Fundament des Wissens für die Forschung, Bildung, Vermittlung und Präsentation in der Gedenkstätte.

Ein funktionierendes, sich ständig weiter entwickelndes Archiv ist daher eine wichtige und permanente Aufgabe für Gedenkstätten. Die Gedenkstätte Lager Sandbostel hat diese Aufgabe angenommen. Seit Eröffnung der Gedenkstätte 2013 wurden und werden zudem immer mehr Dokumente, Fotografien und sonstige Unterlagen von Privatpersonen aus dem gesamten Landkreis an das Archiv der Gedenkstätte abgegeben und es gibt auch noch umfangreiche Bestände von Verwaltungsdokumenten zum ehemaligen Kriegsgefangenenlager Sandbostel, die in anderen Archiven sowie im Privatbesitz sind, wie beispielsweise die Abrechnungsunterlagen der Ortsbauernführer.

Seit Januar 2015 arbeitet Ronald Sperling als ausgebildeter wissenschaftlicher Dokumentar mit Mitteln eines von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten bewilligten Förderantrages an der Aufarbeitung der Archivalien der Gedenkstätte Sandbostel.

Diese aus Projektmitteln geförderte Stelle wird allerdings Ende 2017 auslaufen. Es gibt aber die Bereitschaft der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, eine hälftige Finanzierung der Stelle auch weiterhin zu übernehmen, wenn die Kostenübernahme der zweiten Hälfte, aus der Region, dem Landkreis Rotenburg übernommen wird.

Ausgehend von dieser einmaligen Gelegenheit möchten wir hiermit beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die finanzielle Förderung einer 60%-Stelle Entgeltgruppe 9TV-L als Archivar/Dokumentar in Höhe von ca. 18.000,- Euro jährlich beantragen.

Die Ausgangsbedingung im Archiv der Gedenkstätte Sandbostel war 2015 ein ungeordneter Sammlungsbestand mit Verwaltungs-Dokumenten und persönlichen Überlieferungen zum Kriegsgefangenenlager Sandbostel sowie der Vor- und Nachgeschichte des Lagerstandortes. Viele der Dokumente in den Beständen des Archivs sind durch die jahrelangen Recherchen von Historikerinnen und Historikern in die Gedenkstätte gelangt oder durch Zeitzeugen und Privatpersonen dort abgegeben worden. Diese Dokumente wurden in einfachen Ordnern abgelegt.

Für den Neuaufbau des Archivs hat Herr Sperling eine vollständig neue Ordnungsstruktur entworfen. Diese sieht die Ordnung der Archivalien nach ihrer Herkunft vor. Ein solcher Archivaufbau ist ein wesentlicher Schritt zur Professionalisierung des Archivs, handlungsleitend waren dabei auch archivrechtliche und datenschutzrechtliche Fragen. Für die Erfassung der Dokumente muss also zunächst teilweise ihre Herkunft geklärt werden. In einem zweiten Schritt werden die Dokumente mit Hilfe des professionellen Archivdatenbanksystems „Augias“ formal und inhaltlich erschlossen. Die Ablage der Archivalien erfolgt dann in Archivkartons, die den konservatorischen Standards von Archiven entsprechen. Der Aufbau des Archivs ist auch schon gut vorangekommen, so ist nicht nur ein Papierarchiv, ein Digitalarchiv, sondern auch ein Gegenständearchiv und ein Medienarchiv angelegt worden.

Die Kriterien nach denen die Dokumente erschlossen werden orientieren sich an den Archivstandards. Inhaltlich werden die Archivalien tiefgehend erschlossen, in einzelnen Beständen sind z.B. auch die kompletten Personenangaben dokumentiert worden. Viele Anfragen an das Archiv werden von Angehörigen ehemaliger Kriegsgefangener und KZ- Häftlinge gestellt, daher ist eine Personendatenbank ein notwendiges Findmittel für Informationen. Zudem wurden die im Archiv im Original vorhandenen Bestände digitalisiert, so dass die Originale geschont werden, da den Nutzerinnen und Nutzern nun nur noch die digitalen Kopien vorgelegt werden.

Zukünftig möchten wir die Personendatenbank weiterführen und damit beginnen alle Zeitzeugenberichte von ehemaligen Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen zu verzeichnen. Hierzu werden der umfangreiche Schriftverkehr mit ehemaligen Zeitzeugen und die thematischen Ordner der Gedenkstätte durchgesehen, sortiert und die Dokumente in der Augias-Datenbank verzeichnet. Die Texte und Briefe in Papierform sollen formal und inhaltlich erschlossen, konservatorisch bearbeitet und adäquat gelagert werden. Zudem möchten wir die digitalen Medien, auf denen sich Interviews mit Zeitzeugenberichten befinden, ebenfalls formal und inhaltlich erfassen und die digitalen Audiodateien mit der Personendatenbank verknüpfen. So können Nutzerinnen und Nutzer dann direkt aus der Personendatenbank auf die jeweiligen Interviews zugreifen.

Zusätzlich möchten wir auch weitere Listenmaterialien auswerten, um Namen von ehemaligen Kriegsgefangenen in der Personendatenbank zu verzeichnen. Ein weiteres dauerhaftes Tätigkeitsfeld wird die Bearbeitung neuer wichtiger Originalbestände aus Privatabgaben sein. Denn aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten, und in der Presse kommunizierten Reorganisation und Professionalisierung des Archivs zeigt sich, dass das Archiv der Gedenkstätte Lager Sandbostel mittlerweile in der Region als professionelle Aufbewahrungsstelle für zeithistorische Dokumente wahrgenommen wird.

Eine Kernaufgabe des Archivs ist die Personenrecherche. Diese sollte stetig verbessert werden, damit die vielen Anfragen von Angehörigen nach Schicksalsklärung schneller und gezielter beantwortet werden können.

Zunehmend wird das Archiv von Angehörigen der ehemaligen Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge genutzt. Aus einer ersten zögerlichen Anfrage entstehen dabei oftmals sehr intensive Recherchen, um Informationen über die Schicksale der verstorbenen Verwandten zu ermitteln oder um das Wissen über die Zeit in der Gefangenschaft zu vertiefen. Die Gedenkstätte Sandbostel bekam beispielsweise im vergangenen Jahr zahlreiche Anfragen aus dem Ausland, u. a. aus Belarus, Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen, Russland, der Ukraine, den USA, Kanada und von den Cayman Islands, dem exotischsten Land. Immer wieder erreichen die Gedenkstätte in der Folge von meist längeren E-Mail-Wechseln sehr rührende Danksagungen von Angehörigen.

Ebenso fragen aber zunehmend auch deutsche Familien nach ihren Angehörigen, die entweder als Angehörige der Waffen SS im Civil Internment Camp No. 2 der Britischen Armee interniert oder im Notaufnahmelager für jugendliche Flüchtlinge aus der DDR untergebracht waren.

Andere Anfragen an das Archiv kommen auch von Schülerinnen und Schülern, die Hausarbeiten über ein Thema der Gedenkstätte verfassen. Zum anderen kommen auch regionale Geschichtsinteressierte wie etwa aus Heimatvereinen, die das Archiv und die Gedenkstätte für eigene Recherchen und den inhaltlichen Austausch nutzen. Eine weitere Gruppe von Archivnutzerinnen und Archivnutzern sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Journalistinnen und Journalisten, die zu besonderen Themen im Archiv der Gedenkstätte recherchieren. Insgesamt sind die Anfragen an das Archiv in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das Archiv der Gedenkstätte Sandbostel ist dabei zu einem kompetenten Partner für die Erforschung von regionaler Geschichte geworden sowie für die Schicksalsklärung von Angehörigen, (ehemaliger Gefangener und Flüchtlingen) für Familien aus der ganzen Welt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Ronald Sperling wird die Koordination und Betreuung der Gedenkstättenbibliothek sein. Bereits im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit ist unter der Koordination von Ronald Sperling der gesamte etwa 3.000 Bücher umfassende Bestand durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin inventarisiert und in dem gemeinsamen Verbundkatalog der Landkreisbibliotheken digital erfasst worden (der Verbund besteht aus den Bibliotheken der Kreisarchäologie, der Nebenstelle des Kreisarchives Rotenburg, der Stiftung Bachmann-

Museum und der Gedenkstätte Lager Sandbostel). Die Bibliothek hat sich seit dem zu einer wichtigen regionalen Spezialbibliothek zum Thema Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Kriegsgefangenenlager entwickelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund des beschriebenen bisher erfolgreichen Aufbaus des Archives, der umfangreichen zukünftigen Aufgabenbereiche der Archivstelle und der Möglichkeit die Personalstelle mit Unterstützung der Stiftung niedersächsischen Gedenkstätten weiterhin an der Gedenkstätte Lager Sandbostel zu erhalten, beantragen wir hiermit die finanzielle Förderung einer 60%-Stelle EGr. 9 in Höhe von ca. 18.000,- Euro jährlich

Wir versichern, dass wir noch nicht mit der Maßnahme begonnen haben und dass die Stiftung Lager Sandbostel nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Detlef Cordes

Vorsitzender der Stiftung Lager Sandbostel

Von: Andreas Ehresmann [<mailto:a.ehresmann@stiftung-lager-sandbostel.de>]

Gesendet: Mittwoch, 1. November 2017 08:34

An: Dr. Marco Mohrmann

Betreff: Antrag auf Förderung einer Personalstelle beim LK ROW

Sehr geehrter Dr. Mohrmann,

wegen unseres Antrages an den Kreis wegen der hälftigen Kostenübernahme der Stelle unseres wissenschaftlichen Dokumentars kann ich Ihnen nun genauere Zahlen nennen. Laut Auskunft des Haupt- und Personalamtes (vom 30.10.2017) beträgt das Arbeitgeberbrutto einer 60%-Stelle (angelehnt an Entgeltgruppe 9, Stufe 4, TV-L) in 2018 etwa 33.500,- Euro. Bei der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten haben wir die hälftige Kostenübernahme in Höhe von 16.750,- Euro beantragt. Bei unserem Antrag an den Landkreis können wir die beantragte Kostenübernahme für 2018 also ebenfalls auf 16.750,- Euro reduzieren.

Mit vielem Dank im Voraus für Ihre große Unterstützung verbleibe ich,

Ihr Andreas Ehresmann

Andreas Ehresmann

Geschäftsführer Stiftung Lager Sandbostel

Leiter Gedenkstätte Lager Sandbostel

Greftstr. 3

27446 Sandbostel

Tel.: +49(0)4764/2254-810

Mobil: +49(0)173/9335942

eMail: a.ehresmann@stiftung-lager-sandbostel.de

Internet: www.stiftung-lager-sandbostel.de



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0295 Status: öffentlich Datum: 03.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2017	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2018

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 Kreisarchiv
- 25.1.02 Bachmann-Museum
- 26.3.01 Kreismusikschule
- 27.3.01 Erwachsenenbildung
- 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 Förderung des Sports
- 52.3.02 Archäologie
- 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)